

## Presseinformation

12.03.2014

**Zur EEG Novellierung****Die wahren Probleme werden verschleiert**

**Berlin- Der Referentenentwurf zur Novellierung des EEG hält nicht, was das Eckpunktepapier von Minister Gabriel versprochen hat. Darauf weist die Bundesinitiative VERNUNFTKRAFT in einer Stellungnahme hin.**

VERNUNFTKRAFT bezieht sich auf zentrale Aussagen des Eckpunktepapiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 21. Januar 2014:

- „Wir werden die erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele erreicht und die Kosten begrenzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kostengünstigen Technologien konzentriert.
- Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet.
- Ein wesentliches Ziel hierbei ist, die bisherige Kostendynamik des EEG zu durchbrechen und so die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher zu begrenzen.“

Dagegen sieht der Referentenentwurf vom 4.3.2014 laut Vernunftkraft vor, dass in Schwachwindgebieten unter einem Referenzwert von 77,5 Prozent die hohe Startvergütung für Windkraftanlagen an Land von 8,9 ct/Kw 20 Jahre garantiert wird. „Überförderung wird damit nicht abgebaut, sondern erweitert“, so der Sprecher der Bundesinitiative. Nach dem EEG von 2012 war dagegen eine Reduzierung der Fördersätze je nach Inbetriebnahme der Anlagen vorgesehen. Bis zu einer Inbetriebnahme vor Ende 2014 sind es derzeit 8,53 ct/Kw mit jährlicher Degression bis zu 7,79 ct/Kw bei Inbetriebnahme vor Ende 2021.

Ob der Stichtag 22. Januar für die Genehmigung des Bauantrags gelte oder für den Antragseingang sei für Schwachwindgebiete in Süddeutschland völlig unerheblich. Insofern habe der baden-württembergische Ministerpräsident den Brief der vier Ministerpräsidenten an Bundesminister Gabriel zum Stichtag 22. Januar genutzt, um von der verdeckten Verbesserung für Schwachwindgebiete abzulenken.